

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 9

Artikel: Buttermangel und Butterteuerung in alter Zeit
Autor: Haueter, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buttermangel und Buttermangel in alter Zeit.

Von Paul Sauter

Die jüngsten, wegen der verschärften Kriegsblockade und aus andern Gründen notwendig gewordenen Regierungserlasse zur Einschränkung des Lebensmittelverbrauchs, erinnern lebhaft an die Kriegsjahre 1914—1918, wo die eigentlichen Rationierungsmaßnahmen allerdings erst später in Kraft gesetzt werden mußten. Schon vor Jahrhunderten gab es indessen oftmals schwere Notzeiten hinsichtlich unserer Nahrungsmittelversorgung, die offenbar zu viel härter empfundenen Einschränkungen zwangen, da die Milch und ihre Erzeugnisse dazumal die vorzugsweise Ernährung der Bevölkerung bildeten und man die heute so abwechslungsreiche Kost noch nicht kannte.

Alte Befehle, Erlasse, Mandate und Verordnungen lassen uns einen kleinen Einblick in die Vergangenheit tun. Im folgenden sei versucht unter Benützung solcher Dokumente einiges über den An- und Verkauf von Butter, die von altersher zu den wichtigsten und wertvollsten Nahrungsmitteln gehörte, zu plaudern.

Schon im 15., 16. und 17. Jahrhundert waren die bernischen Regierungsbehörden beflissen, in landesväterlicher Fürsorge die Butterproduktion soviel als möglich zu begünstigen.

Klagen über „Anfenteure“ und „Anfenmangel“ waren sehr häufig und beschäftigten die obrigkeitlichen Behörden fast beständig. In Bern klagten die Weiber oft über die „Anfentüri“ und aus dieser Zeit mag der Spruch:

„O Mensch, sag' in Gedanken,
Drei Basen gilt ds Pfund Anfen!“

stammen. Die Anfentüri soll von unsinnigem „Nidle“-Genuß hergeleitet worden sein. In der Stadt wurde angeblich so viel „Nidle“ verbraucht, wie Milch. Andererseits glaubte ein Mandat von anno 1619, Mangel und Verteuerung der Butter seien „fürnemlich aus dreien Hauptursachen“ entstanden: „vom feißte Käsen und andere Molchen zu machen und selbige an unsere Ort zu verkauffen“ und „das unangesehen unser Mandaten und Verpotten eine große Anzahl Anfen um Glasser Wyn, Salz, und anders vertuschet und uß unseren Landen gefertigt wird“; als dritten Grund endlich „daß unsere Untertanen Ir Bych mit Schmaal ußeren und frömbden Bych-Gwerberen und Metzgeren ußem Land verkoufft habend, und die Kelber, so sy an deren statt ufstellen und erzüchen begehrend, etliche Wochen lang lugen lassen“.

Mandate über Mandate wurden erlassen und die „Amptliith“ aller oberländischen und emmentalischen Amtsbezirke erhielten fleißig Anweisungen, bald mehr freundlich, bald schwer drohend, ihre Untertanen an die heilige Pflicht zu erinnern,

der Hauptstadt ein hinlängliches Quantum Butter zu liefern und geflissene Personen zu verordnen, die die Alpen und Sennhütten der „Amptverwaltung“ von einer zur andern visitierend, wie viel Anfen diesen Summer „an den eint und andern Orten gemacht, bereits verkoufft und noch vorhanden seye“.

Eine außerordentliche Fürsorge zeigte die Regierung für die Stadt Bern. Eine unzählbare Reihe von Mandaten verordnete die Lieferung des Anfens nach der Hauptstadt und es wurde namentlich das Oberland fleißig mit einer Korn- und Salzperre bedroht (Oberland und Emmental lieferten die Milchprodukte, das Mittelland das Korn; beide Produzenten waren voneinander abhängig), wenn es sich den Verhandlungen nicht gehorsam zeige. Ja es mußten 1506 die Anfenhändler sogar bei den Heiligen schwören, allen Anfen in Bern zu verkaufen. Indessen scheinen diese Maßregeln fortwährend auf großen Widerstand gestoßen zu sein und die Regierung mußte sich zu Kon-

zessionen herbeilassen. So erhielt die Landschaft Niederemmental 1513 eine Freiheit, ihren Anfen und anderes Kaufmannsgut nach ihrem Nutzen, Willen und Gefallen zu verkaufen, nur des Fürkaufs sollte sie sich enthalten.

Bei der Butterzubereitung wurden auch schon allerlei Kniffe versucht, die Ware zu verfälschen, so daß z. B. 1679 die Geistlichen des Oberlandes von den Kanzeln eine Verordnung gegen den Verkauf „alten“, „grauen“ und „luggen“ Anfens verlesen mußten.

Die Regierung hatte eine Vorliebe für die Butterfabrikation und suchte daher die Fabrikation fetter Käse möglichst zu unterstützen indem sie Mandate dagegen erließ, wie schon aus oben Besagtem hervorgeht. Es erging in diesem Jahre auch eine Weisung an die Amtleute von Ober- und Niederemmental, Interlaten, Trachselwald, Sumiswald, Signau und Frutigen, von ihren Untertanen „zu entdecken und zu erfaren, was die Ursache der Anfenvertüfung in der Amtspfleg sei“. Am Freitag vor Ostern sollten die Benannten „sammethaft zu Thun in der Stadt erschienen und daselbst einmüt zusammenthun, allerlyts yngenommene Berichte und Mittel zusammentragen und uf unser Belieben beratshlagen, dasselbig in die Feder fassen und uns das ganze Thun in guter ordentlicher Schrift überschieden“. Dieser

Anfen- und Käse-Kongreß in Thun

scheint aber etwas bedenklich ausgefallen zu sein, denn wegen allerhand „erheblichen“ Ursachen begnügte sich die Regierung damit, die Leute von Interlaten, Hasle und Unterseen „zu nöten und zu tryben, daß sie ufs wenigst für ihren Husbruch genujam Anfen machend“. Ähnliche Verordnungen wurden mehr als ein Jahrhundert hindurch in großer Zahl erlassen, ohne daß ihnen ernstlich nachgelebt worden wäre. Die Bauern ließen sich offenbar auch damals in ihrem Berufe nicht so leicht reglementieren.

Die Fürsorge der damaligen Regierung war vorwiegend auf merkantile Interessen gerichtet, daneben suchte sie allerdings auch die Interessen der Konsumenten auf jede mögliche Weise zu begünstigen. So wurden die Preise gelegentlich normiert und strenge Marktvorschriften gegen den sogenannten Fürkauf erlassen. Nach einer Verordnung vom Jahre 1605 durften beispielsweise die Unterhändler nicht vor mittags ihre Einkäufe machen „soll niemand darvon des Gremplerens und Wiederverkouffens gebrauch vor Mittag einichen Käse aufkouffen“; als Maximum wurden 20 Zentner festgesetzt. Außerordentlich zeitgemäß mutet ein weiterer Artikel aus selbem Jahre an: „Sollen die Burger und Stadtfessen keinen andern Anfen dann sy zu irem eigenen, oder Amptshalben ihnen bevolchenen Hushaltungen bruchen müßend antouffen“, und weiter „Sollen die Soumer die iren Anfen in Kellern oder Kammeren verschlossen bhaltind, nid minder als die Fürkouffer selbs gestrafft werden“.

Wenn zu gewissen Zeiten der Handel des Anfens mit den Miteidgenossen gänzlich unter sagt war, so erscheint dies als eine vorübergehende Maßregel. Hingegen mußten sich lange die eidg. Kaufleute durch amtliche Scheine ausweisen, daß sie die Ware nur für den Hausgebrauch kaufen und nicht um damit zu „gremplern“.

Wenn die nicht nur auf dem Gebiete der leiblichen Versorgung eingefetzten heutigen Einschränkungen mannigfacher Art dazu beitragen, uns verwöhnte, verweichlichte Menschen des 20. Jahrhunderts wieder etwas mehr zur Einfachheit, Zufriedenheit und Dankbarkeit zurückzuführen, so dürfte man dieser sogenannten „bösen Zeit“ später einmal recht viel Gutes nachreden.